

SATZUNG

ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN UND DIE ÖRTLICHEN BAUVORSCHRIFTEN

"Bergfeld-Steingärten 3. Änderung"

im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Weissach im Tal hat am 24.09.2026 auf der Grundlage des Baugesetzbuches (BauGB), der Landesbauordnung (LBO) und der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) - jeweils in den Fassungen der letzten Änderungen - den Bebauungsplan Bergfeld-Steingärten 3. Änderung mit örtlichen Bauvorschriften als Satzung beschlossen.

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften ist der Lageplan in der Fassung vom 23.10.2025 maßgebend.

§ 2 Bestandteile und Beilagen der Satzung

Bestandteile der Satzung

- Anlage 1: Planteil vom 23.10.2025
Anlage 2: Textteil vom 23.10.2025

Anlagen

- Anlage 3: Begründung vom 23.10.2025
Anlage 4: Kurzbericht zur artenschutzrechtlichen Übersichtsbegehung vom 07.10.2025
Anlage 5: Abwägung der Stellungnahmen vom 24.09.2026

§ 3 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 75 (3) Nr. 2 LBO handelt, wer den aufgrund von § 74 LBO erlassenen örtlichen Bauvorschriften zuwider handelt. Auf § 213 BauGB (Ordnungswidrigkeiten) wird verwiesen.

§ 4 Inkrafttreten

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften treten mit deren ortsüblicher Bekanntmachung in Kraft.

Weissach im Tal, den

Daniel Bogner
Bürgermeister